

Betreff: TERRAGON AG lädt zur zweiten Gläubigerabstimmung ein

Sehr geehrte Anleihegläubiger
sehr geehrte Anleihegläubigerinnen,

die TERRAGON AG bittet Sie um eine Stundung der Zinszahlung für die Anleihe 2019/2024 für rund acht Monat, bis zum 31. Januar 2023. Erforderlich gemacht hat dies ein unvorhergesehener Liquiditätsengpass, der sich aus mehreren kumuliert auftretenden Problemen bei einigen Großprojekten ergibt. Das sind vor allem pandemiebedingt fehlende Baukapazitäten, die zu längeren Vorlaufzeiten für die Baugenehmigungen und längeren Projektlaufzeiten geführt haben sowie die gleichzeitig erhöhten Anforderungen der Bankpartner an die Eigenkapitalanteile im Rahmen der Projektfinanzierungen durch massiv gestiegene Baukosten.

Zur Abstimmung über die notwendige Stundung der Zinszahlung für die TERRAGON-Anleihe (ISIN: DE000A2GSWY7) bittet die Gesellschaft alle Anleihegläubiger – am einfachsten durch Erteilung einer Vollmacht – an der zweiten Abstimmung in Form einer Gläubigerversammlung am 14. Juni um 11:00 Uhr in München teilzunehmen. Bei dieser Versammlung müssen mindestens 25 % des Gesamtnennbetrags der Anleihe an der Abstimmung teilnehmen, um wesentliche Beschlüsse fassen zu können.

Seit Bekanntgabe der Bitte um Stundung der Zinszahlung wurden mit zahlreichen institutionellen und privaten Anlegern konstruktive Gespräche geführt, bei denen TERRAGON breite Zustimmung erhielt. In der nun anstehenden zweiten Gläubigerversammlung benötigen wir eine Teilnahme von 25 % des Nominalvolumens der Anleihe. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vor Ort vertreten zu lassen. TERRAGON bittet alle Anleihegläubiger, von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch zu machen.

Konkret umfasst der Vorschlag die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, eine Stundung der Zinszahlung für die Anleihe 2019/2024 für rund acht Monate bis zum 31. Januar 2023. Für die Stundung erhalten die Anleihegläubiger eine Verzinsung auf den gestundeten Zinsbetrag, deren Höhe noch mit dem gemeinsamen Vertreter zu verhandeln ist.

Für einen erfolgreichen Abschluss ist es entscheidend, dass möglichst viele Anleihegläubiger von ihrem Stimmrecht in der Versammlung Gebrauch machen, um die Beschlussfähigkeit zu allen Tagesordnungspunkten zu erreichen. Daher bittet die Gesellschaft alle Anleihegläubiger dringend um die Erteilung einer Vollmacht oder alternativ um die persönliche Teilnahme!

Informationen zur Teilnahme und Anmeldung

Die erforderlichen Schritte möchten wir Ihnen im Folgenden gerne erläutern:

Zunächst fordern Sie – wenn Sie nicht persönlich kommen, sondern sich vertreten lassen – bitte möglichst schnell den besonderen Nachweis Ihrer Depotbank über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen und den für die Versammlungen notwendigen Sperrvermerk an. Sofern Sie bereits einen Sperrvermerk bis wenigstens zum Ende der Gläubigerversammlung am 14. Juni 2022 haben, entfällt dieser Schritt. Für die den Anleihegläubigern durch die Teilnahme an der Abstimmung entstehenden Kosten und Auslagen für Bescheinigungen und Sperrvermerke erstattet die TERRAGON AG den teilnehmenden Anleihegläubigern eine Pauschale in Höhe von EUR 25,00.

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte sind in der Gläubigerversammlung nur diejenigen Gläubiger der Anleihe 2019/2024 berechtigt, die sich spätestens bis Samstag, den 11. Juni 2022, 24:00 Uhr bei folgender Adresse anmelden (das ist auch nötig wenn Sie sich vertreten lassen wollen):

Link Market Services GmbH
Stichwort: „**TERRAGON AG Unternehmensanleihe 2019/2024**“
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 210 27 289
oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de

Teilnahme an der Versammlung durch Vollmachtserteilung

Sollten Sie nicht selbst an der Anleihegläubigerversammlung teilnehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit sich vor Ort vertreten zu lassen. Dies ist auf zwei Arten möglich:

1. *Vertretung durch Stimmrechtsvertreter der TERRAGON AG*
Sie haben die Möglichkeit, den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht mit konkreten Weisungen zu erteilen, d.h. die Stimmrechtsvertreter stimmen so ab, wie Sie es vorgeben. Auf der Website der TERRAGON AG steht Ihnen das entsprechende Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“ zur Verfügung, das Sie bitte (gemeinsam mit dem Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk) per Post, Fax oder E-Mail im Vorfeld der Versammlung an unseren zuständigen Dienstleister Link Market Services GmbH übermitteln (Kontaktdaten s.o. sowie auf der Vollmacht).
2. *Vertretung durch eine dritte Person Ihrer Wahl*
Alternativ haben Sie die Möglichkeit, eine dritte Person Ihrer Wahl zu bevollmächtigen, für Sie vor Ort an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen. Ein entsprechendes Muster „Vollmacht“ finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Die Vollmachtserteilung sowie der Besondere Nachweis mit Sperrvermerk sind von dem Bevollmächtigten spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung vorzulegen.

Weitere Informationen sowie Formulare zur Teilnahme finden Sie unter:

<https://www.terragon-ag.de/investor-relations/anleiheglaeubigerabstimmung-2022>.

Bei Fragen hierzu können Sie sich an die Anleger-Hotline unter Tel. 0221-9140 9712 richten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der zweiten Anleihegläubigerversammlung und stehen für Ihre Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Dr. Michael Held

CEO der TERRAGON AG

Kontakt TERRAGON AG:

Olaf Urban-Rühmeier // TERRAGON AG // Friedrichstr. 185-190 // 10117 Berlin // T: +49 (0) 30 – 20 37 99 62 // E: o.urban@terragon-ag.de